

31. August 2004

Nr. 486 R-330-21 Kleine Anfrage Paul Jans, Erstfeld, betreffend touristische Signalisation;
Antwort des Regierungsrates

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage vom 2. Juli 2004 betreffend touristische Signalisation er-
sucht Paul Jans, Erstfeld, den Regierungsrat um Beantwortung von drei Fragen.

*Frage 1: Gibt es im Kanton Uri ein Konzept für eine touristische Signalisation, wenn ja, durch
wen wird dieses Dossier betreut?*

Im Jahr 2002 hat sich eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern des damaligen Vereins
Uri-Gotthard Tourismus (UGT), der IG Tourismus und der Volkswirtschaftsdirektion Uri - in-
tensiv mit der Thematik der touristischen Beschilderung im Kanton Uri auseinandergesetzt.
Für die Arbeitsgruppe standen „Begrüssungsschilder“ an den Ein- und Ausreisepunkten des
Kantons Uri (Passstrassen, Autobahnen und Nationalstrassen) im Vordergrund. Dabei wurde
eine Lösung angestrebt, welche ein einheitliches Erscheinungsbild (corporate identity) garan-
tiert und die Erweiterung der touristischen Signalisation in den Regionen und Gemeinden
des Kantons Uri ermöglicht hätte. Die Umsetzung wurde abhängig gemacht von der Zustim-
mung der touristischen Leistungsträger über die Organe von UGT und IG Tourismus. In Fol-
ge der damaligen unklaren Entwicklung im Zusammenhang mit UGT fällte die Arbeitsgruppe
den Entschluss, die Arbeiten zu sistieren, und - sobald die Strukturbereinigung im Urner Tou-
rismus stattgefunden hat - der entsprechenden Organisation bzw. den entsprechenden Gre-
mien zu übergeben, was noch in diesem Jahr der Fall sein wird.

*Frage 2: Ist in absehbarer Zeit ein zielgerichteter Ausbau einer touristischen Signalisation
vorgesehen, welche die Attraktivität der Tourismusregion am Gotthard fördert und stärkt?*

Die Antwort zu Frage 1 zeigt das weitere Vorgehen auf.

Frage 3: Ist man sich bewusst, dass mit gezielt bezeichneten Aussichtspunkten die Sicherheit im Strassenverkehr wesentlich erhöht wird?

Grundsätzlich sind - aus der Optik der Verkehrssicherheit - Signalisationen, die nicht der direkten Verkehrsführung dienen, auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Obwohl dazu keine konkreten Untersuchungen vorliegen, zeigt doch das allgemeine Verkehrsbild eindeutig, dass jede unnötige Ablenkung Gefahren mit sich bringt. Im Einzelfall kann es dabei und im Sinne des Fragestellers durchaus angebracht sein, einen bestimmten Punkt gezielt zu signalisieren. Dies gilt insbesondere für jene Fälle, wenn Verkehrsteilnehmerinnen oder Verkehrsteilnehmer durch Suchen des besagten Ortes mehr abgelenkt werden, als durch eine entsprechende Signalisation. Daraus ergibt sich, dass konkrete Begehren für touristische Signalisationen im Lichte dieser allgemeinen Aussagen im Einzelfall zu beurteilen sind.

Für die Anbringung von touristischen Schildern an öffentlichen Strassen sind grundsätzlich die Vorschriften der schweizerischen Signalisationsverordnung zu beachten. Die Signalisationsverordnung ist zurzeit in der Vernehmlassung. Vorgeschlagen wird darin u. a. auch eine Lockerung der Strassenreklamen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrates; Mitglieder des Regierungsrates; Rathauspresse; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor